



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

74. Jahrgang

Ansbach, Juli 2006

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

- 110 Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen
Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Stellenausschreibungen

- 113 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
116 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
119 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und für den Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
120 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
120 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Technisches Zeichnen und für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
121 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Prüfungen

- 122 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007; Terminplan
122 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2007 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
123 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2007; Terminplan

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 124 2. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag
125 Lehrerfortbildung in Mittelfranken; Coaching für Schulleiterinnen/Schulleiter und Konrektorinnen/Konrektoren

Weitere Informationen

- 125 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik
126 Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf Produktionsfachkraft für Chemie
126 Lehr- und Studienfahrten an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise und Kontingenzzuweisung für das Schuljahr 2005/06
127 Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern. Projekt Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“ - Fördermittel 2006

Nichtamtlicher Teil

- 127 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen

Impulse

Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende eines Schuljahres mag ein kurzer Rückblick erlaubt sein, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Er soll einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Aufgaben zeigen, denen Sie sich mit großem Engagement im Laufe des Schuljahres an Ihrer Schule gestellt haben und gleichzeitig Anregungen zur effizienten Weiterarbeit geben.

Im vergangenen Schuljahr wurden schulartübergreifend vermehrt interne Schulentwicklungsprozesse begonnen und systematisch verfolgt. Dies spiegelt sich u. a. auch in der Zunahme der schulhausinternen Fortbildungen und der Bereitschaft wider, sich auf die externe Evaluation einzulassen. Bereits evaluierte Schulen haben Programme entwickelt, wie sie die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen erreichen können. Bei deren Umsetzung werden die Schulen durch die Schulaufsicht kontinuierlich unterstützt. Somit wird im kommenden Schuljahr diese Thematik weiterhin ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt zur Qualitätssteigerung unserer Schulen sein. Den beteiligten Schulleitungen und den Kollegien danke ich sehr herzlich für Ihren großartigen Einsatz zur Qualitätssicherung an unseren Schulen.

Die erschreckenden Ereignisse an der Rüttschule in Berlin führten dazu, dass die Öffentlichkeit, aber auch die Lehrer- und Schülerschaft unserer Schulen in den vergangenen Monaten ihr Schulleben, ihre Schulkultur kritischer beobachtete. Es freut mich, dass auch positive Entwicklungen an den Schulen bewusster wahrgenommen und publiziert wurden. In einer zentralen Veranstaltung zum Thema „Integration im Dialog – Was können Schule und Gesellschaft leisten?“ werden wir Mitte Oktober 2006 Beiträge mittelfränkischer Schulen einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen und hoffen auf Ihr Interesse.

Die Kooperation zwischen Förderschulen und Grund-/Hauptschulen ist auf der Grundlage der Möglichkeiten, die das BayEUG vorsieht, weiter gewachsen: In zahlreichen Außenklassen begegnen sich Kinder der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Kinder der Grundschule regelmäßig im Unterricht und im gemeinsam gestalteten Schulleben. Kooperationsklassen, als Klassen der Grund- oder Hauptschule, in denen auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, wurden dort, wo es sinnvoll erschien, eingerichtet und werden von den kooperierenden Lehrkräften mit großer Einsatzfreude geführt.

Mit der Volksschulordnung für Förderschulen (VSO-F), die seit Schuljahresbeginn wirksam ist, wurden zahlreiche Festlegungen für den Schulbetrieb verankert, die im Interesse der Schülerinnen und Schüler Klarheit schaffen, Verantwortlichkeiten festschreiben und Aussagen des BayEUG präzisieren. Insbesondere die Bestimmungen zu den Förderplänen verpflichten die Lehrkräfte zu größtmöglichen Bemühungen um eine individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und zur Transparenz ihrer Förderbemühungen gegenüber den Eltern.

Lehrkräfte der Abgangsklassen an den Hauptschulen und die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen beobachten mit großer Sorge die Chancen unserer Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt. Im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2006 wurde bereits auf die Möglichkeit der Schulen hingewiesen, Klassen für „Jungarbeiter ohne Ausbildungsvertrag“ (JoA) einzurichten. Es werden dort entsprechende Module angeboten, die dazu beitragen sollen, dass die Berufsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessert wird. Wir alle wissen, dass wir die allgemein angespannte Ausbildungssituation nicht ad hoc ändern können. Wir sollten jedoch nichts unversucht lassen, die individuelle Berufsvorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

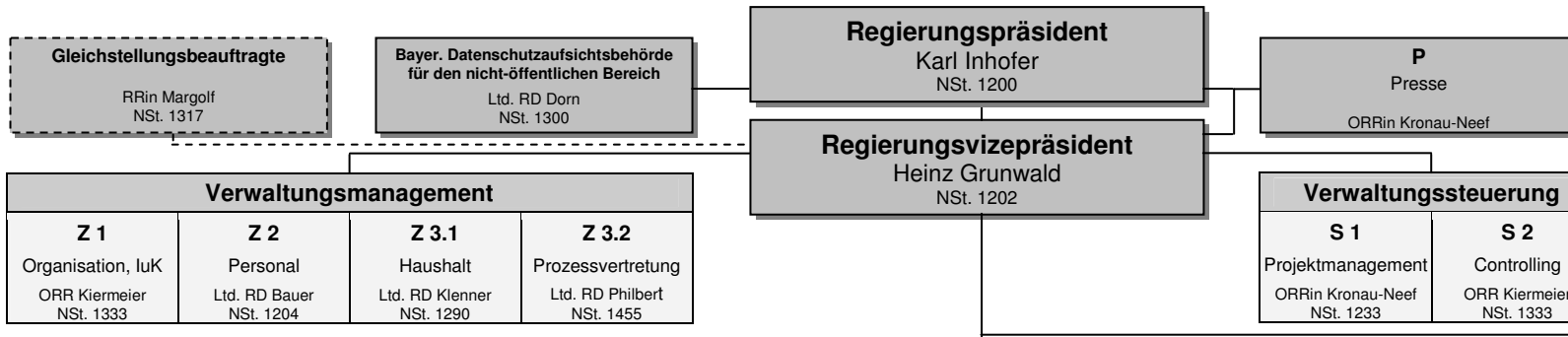
Dazu ist es auch notwendig, die "Zusammenarbeit Hauptschule – Berufsschule" zu intensivieren. Manche Begegnungsformen verlaufen so stark ritualisiert, dass sie einer „Wiederbelebung“ bedürfen. Deshalb wird, um über bewährte oder neue Kooperationsformen zu informieren, Mitte November 2006 eine entsprechende Veranstaltung am Beruflichen Schulzentrum in Höchststadt a. d. Aisch stattfinden. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich als Lehrkraft an der Hauptschule oder an beruflichen Schulen hier unter dem Aspekt optimale Zukunftsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler beteiligen würden.

Auf der nächsten Seite finden Sie zu Ihrer Orientierung ein Organigramm zur Neuorganisation der Regierung von Mittelfranken, die seit 01.01.2006 in Kraft getreten ist.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen danke ich Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit vor Ort und wünsche Ihnen erholsame Ferien sowie genügend Zeit zum Kräftesammeln für einen guten Start in das nächste Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
E. Hirschmann
Bereichsleiterin

Verwaltungsreform 21
Neuorganisation
der Regierungen
 Organisationsplan
 der Regierung von Mittelfranken
 Stand:
03.07.2006



Bereich 1		Bereich 2		Bereich 3		Bereich 4		Bereich 5		Gewerbeaufsichtsamt	
Sicherheit, Kommunales, Soziales Ltd. RD Dr. Bauer NST. 1331		Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr AD Dr. Zier NST. 1217		Planung und Bau AD Luther NST. 1259		Schulen Ltd. RSchDin Hirschmann NST. 1358		Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz AD Ueberrück NST. 1503		LGD Zeiler Tel. 0911 928-2800	
Sachgebiet 10 Sicherheit und Ordnung Ltd. RD Ortmeier NST. 1347		Sachgebiet 20 Wirtschaftsförderung, Beschäftigung RD Albrecht NST. 1368		Sachgebiet 30.1 Hochbau Ltd. BD Hilscher NST. 1263		Sachgebiet 40.1 Volksschulen - Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung Ltd. RSchD Hutter NST. 1291		Sachgebiet 50 Technischer Umweltschutz RD Dr. Krebs NST. 1571		Dezernat 1A Sozialer Arbeitsschutz GD Jantsch Tel. 0911 928-2885	
Sachgebiet 11 Personelles Statusrecht, Ausländerrecht, Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern RR Münchow NST. 1323		Sachgebiet 21 Handel und Gewerbe, Vergabekammer Nordbayern RDin Angerstein NST. 1246		Sachgebiet 30.2 Elektrotechnik, Maschinenwesen Ltd. BD Pache NST. 1360		Sachgebiet 40.2 Volksschulen - Organisation / Personal SchR Mestel NST. 1276		Sachgebiet 51 Naturschutz Ltd. RD Gabriel NST. 1435		Dezernat 1B Transportsicherheit GOR Hertel Tel. (0911) 928-2855	
Sachgebiet 12 Kommunale Angelegenheiten RD Leuner NST. 1244		Sachgebiet 22 Preisprüfung RD Müller NST. 1594		Sachgebiet 31 Straßenbau Ltd. BD Seitz NST. 1266		Sachgebiet 41 Förderschulen Ltd. RSchD Dürr NST. 1305		Sachgebiet 52 Wasserwirtschaft Ltd. BD Karl NST. 1780		Dezernat 2 Bauarbeiterschutz und Sprengwesen GD Christ Tel. 0911 928-2955	
Sachgebiet 13 Soziales und Jugend ORRin Riesner NST. 1708		Sachgebiet 23 Straßen- und Schienenverkehr Ltd. RD Vogelhuber NST. 1255		Sachgebiet 32 Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht RD Keppeler NST. 1315		Sachgebiet 42.1 Berufliche Schulen für technische, gewerbliche Berufe und für Sozialwesen, Hauswirtschaft RSchDin Scheckel NST. 1275		Sachgebiet 53 Gesundheit, Pharmaziewesen PhD Focker NST. 1343		Dezernat 3A Medizinprodukte und Strahlenschutz GD Gafert Tel. 0911 928-2835	
Sachgebiet 14 Flüchtlingsbetreuung und Integration, Oberversicherungsamt Nordbayern RD Busse NST. 1288		Sachgebiet 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Ltd. RD Paetzold NST. 1514		Sachgebiet 34 Städtebau BD Häußner NST. 1522		Sachgebiet 42.2 Berufliche Schulen für kaufmännische Berufe und für Gesundheit, Agrarwirtschaft Ltd. RSchD Rezac NST. 1293		Sachgebiet 54 Verbraucherschutz, Veterinärwesen Ltd. VetD Allmacher NST. 1243		Dezernat 3B Überwachungsbedürftige Anlagen, Arbeitsmittel und Explosionsschutz GD Neubig Tel. 0911 928-2865	
Sachgebiet 15.1 Außenstelle des Landesausgleichsamtes, Beschwerdeausschuss Bayern LAG, Prozessbehörde Bayern BVFG Ltd. RD Schachinger Tel. 0911 9406-350		Sachgebiet 25 Luftamt Nordbayern Ltd. RD Kreitinger Tel. 0911 52700-21		Sachgebiet 35 Wohnungswesen BD Binner NST. 1254		Sachgebiet 43 Schulpersonal ORRin Wolpert NST. 1666		Sachgebiet 55.1 Rechtsfragen Umwelt ORR Gorlol NST. 1601		Dezernat 4A Verbraucherschutz und Marktüberwachung - Maschinen und Produktsicherheit - TOAR Seiler Tel. (0911) 928-2901	
Sachgebiet 15.2 Ausgleichsamt RR Schwab Tel. 0911 2352-200						Sachgebiet 44 Schulorganisation, Schulrecht RD Domröse NST. 1723		Sachgebiet 55.2 Rechtsfragen Gesundheit, Verbraucher- und Naturschutz RD Wißmeier NST. 1388		Dezernat 4B Verbraucherschutz und Marktüberwachung - Verbraucherprodukte - TOAR Werka Tel. 0911 928-2915	
										Dezernat 5 Chemikaliensicherheit GD Friedel Tel. (0911) 928-2939	
										Dezernat 6 Gewebeärztlicher Dienst MedOR Dr. Frank Tel. 0911 928-2500	

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schul- nummer	tatsächliche Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Kanalstr. 12 91522 Ansbach	6069	504	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des Schulleiters/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14 + AZ

Die Schule betreut derzeit ca. 500 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen und an zwei Außenstellen. Die schulische Arbeit ist gegliedert in den berufsvorbereitenden Bereich (BvB und BVJ) und die Vollausbildungen in den Berufsfeldern Metall, Holz, Wirtschaft, Hauswirtschaft und Gastronomie. Das Kollegium umfasst 35 Voll- und Teilzeitkräfte und setzt sich zusammen aus Lehrkräften aus der Laufbahn der Sonderschullehrer, der Lehrer an beruflichen Schulen und Fachlehrern. Aufgabenschwerpunkt für die Konrektorin/den Konrektor sind neben schulorganisatorischen Angelegenheiten insbesondere die Betreuung und Koordinierung der berufsvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere des BVJ.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Fundierte mehrjährige und aktuelle Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von Förderschülern mit Förderschwerpunkt Lernen

Erwartet werden weiterhin:

- enge Kooperation im Schulleitungsteam
- Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Ideenreichtum und Bereitschaft zur Innovation bei der weiteren Schulentwicklung
- Kooperation mit Bildungsträgern

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Kanalstr. 12 91522 Ansbach	6069	504	Zweite Sonderschulkonrektorin/ Zweiter Sonderschulkonrektor	A 14
---	------	-----	--	------

Die Schule betreut derzeit ca. 500 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen und an zwei Außenstellen. Die schulische Arbeit ist gegliedert in den berufsvorbereitenden Bereich (BvB und BVJ) und die Vollausbildungen in den Berufsfeldern Metall, Holz, Wirtschaft, Hauswirtschaft und Gastronomie. Das Kollegium umfasst 35 Voll- und Teilzeitkräfte und setzt sich zusammen aus Lehrkräften aus der Laufbahn der Sonderschullehrer, der Lehrer an beruflichen Schulen und Fachlehrern. Aufgabenschwerpunkt für die Zweite Sonderschulkonrektorin/den Zweiten Sonderschulkonrektor ist die Betreuung und Koordinierung berufsvorbereitender Maßnahmen, insbesondere der BvB-Klassen und der Klassen für Jugendliche ohne Ausbildung, auch an den Außenstellen Neustadt a. d. Aisch und Roth.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- aktuelle Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Erwartet werden weiterhin:

- Enge Kooperation im Schulleitungsteam
- Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Ideenreichtum und Bereitschaft zur Innovation bei der weiteren Schulentwicklung
- Kooperation mit den Bildungsträgern

Sonderpädagogisches Förderzentrum Roth, Teilzentrum 2, Brentwoodstr. 37 91154 Roth	6215	282	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des Schulleiters/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14 + AZ
--	------	-----	--	-----------

An der Schule werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 in zwei Zweigen (Zweig zur individuellen Lernförderung - Grund-/Hauptschulzweig) nach den entsprechenden Lehrplänen unterrichtet. Darüber hinaus bietet die Schule die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an, über die auch mehrere Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen zu betreuen sind. Es besteht eine enge Kooperation mit den Grund- und Hauptschulen im Landkreis Roth sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Zu den Aufgaben des Sonderschulkonrektors/der Sonderschulkonrektorin gehören insbesondere schulorganisatorische Angelegenheiten sowie die Koordination und fachliche Begleitung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik
- Erfahrungen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und in der Zusammenarbeit mit der Volksschule

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit der Leitung und dem Kollegium des Teilzentrums 1
- unterrichtliche Erfahrungen in den Förderstufe 3 und 4
- Vorstellungen über die Gestaltung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen sowie anderen Institutionen
- Führungskompetenz und Innovationsbereitschaft im Hinblick auf Schulentwicklungsprozesse

Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Windsheim, Teilzentrum 2, Galgenbuckweg 5 91438 Bad Windsheim	6009	213	Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des Schulleiters/ Sonderschulkonrektor als ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14 + AZ
---	------	-----	--	-----------

Die Schule trägt zusammen mit dem Teilzentrum 1 (in privater Trägerschaft) die Verantwortung für die schulische Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. An der Schule werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 in zwei Zweigen (Zweig zur individuellen Lernförderung - Grund-/Hauptschulzweig) nach den entsprechenden Lehrplänen unterrichtet. Darüber hinaus bietet die Schule die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an, über die künftig auch Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen betreut werden sollen. Die Kooperation mit den Grund- und Hauptschulen im Landkreis sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt wird als wichtige Aufgabe angesehen. Das Profil der Schule ist wesentlich geprägt durch das im eigenen Hause erarbeitete und bewährte Konzept der Gestaltung der Diagnose- und Werkstattklassen. Handlungsorientiertes Lernen (u. a. in Schülerfirmen) sind bestimmende Elemente der unterrichtlichen Arbeit an der Schule. Aufgabe der Schulleiterstellvertreterin/des Schulleiterstellvertreters wird es sein, neben der Mitarbeit in der Organisation des Schulbetriebes, dieses Feld konzeptionell zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Arbeit der Diagnose- und Werkstattklassen

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit der Leitung des Teilzentrums 1 und dem privaten Schulträger
- Engagement bei der verantwortungsbewussten Weiterentwicklung des Schulprofils durch Planung der schulhausinternen Fortbildungsangebote
- musisch-künstlerische Fähigkeiten zur Sicherung und Erweiterung dieses Angebotsspektrums in allen Klassenstufen
- integrative Persönlichkeit, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Schulentwicklungsprozess Beteiligten unterstützt und entwickelt

Zur Beachtung:

1. Es ist beabsichtigt, die ausgeschriebenen Stellen zum 1. September 2006 zu besetzen.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
3. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
4. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

12. Vorlagetermine:

- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis **spätestens 28. Juli 2006**.
- Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen **zusammen mit einer aktuellen Eignungs- und Leistungseinschätzung** weiter an die Regierung von Mittelfranken **bis spätestens 4. August 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Brodswinden	6500	Grundschule	88	Rektorin/ Rektor	A13	
-------------	------	-------------	----	---------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Büchenbach-Nord, Mönaschule	6535	Grund- und Teil- hauptschule I	383	Konrektorin/ Konrektor	A13	
--------------------------------	------	-----------------------------------	-----	---------------------------	-----	--

Beförderung nur, wenn Planstelle zur Verfügung steht!
Die Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2006/07 zur Grund- und Hauptschule ausgebaut.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Rosenstraße	6558	Grundschule	193	Rektorin/ Rektor	A13+AZ	
-------------	------	-------------	-----	---------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Befähigung und Bereitschaft, an einer Schule im sozialen Brennpunkt zu arbeiten (hoher Anteil an Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache).

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Frauenstr.	6545	Grundschule	609	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A12+AZ	

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Befähigung und Bereitschaft, an einer Schule im sozialen Brennpunkt zu arbeiten (hoher Anteil an Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache).

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bartholomäusstr.	6580	Grund- und Teilhauptschule I	381	Konrektorin/ Konrektor	A 12+AZ	2. Ausschreibung
------------------	------	------------------------------	-----	---------------------------	---------	------------------

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Johann-Daniel-Preißler-Schule	6623	Hauptschule	489	Konrektorin/ Konrektor	A13	
-------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Mehrjährige Erfahrung als stellvertretende/r Schulleiterin/Schulleiter an einer großen Hauptschule, Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache, Erfahrungen mit Mittlere-Reife-Klassen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Herrieden	6727	Grund- und Hauptschule	592	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A12+AZ	
-----------	------	------------------------	-----	---------------------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Petersaurach	6742	Grund- und Hauptschule	355	Rektorin/ Rektor	A13+AZ	
--------------	------	------------------------	-----	---------------------	--------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Weidenbach	6752	Grundschule	238	Rektorin/ Rektor	A13	
------------	------	-------------	-----	---------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A. - Bad Windsheim

Neuhof/Zenn	6897	Grund- und Hauptschule	258	Rektorin/ Rektor	A13+AZ	2. Ausschreibung
-------------	------	---------------------------	-----	---------------------	--------	------------------

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Schule	6906	Grund- und Hauptschule	371	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ
-----------------------------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	--------

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Röthenbach, Am Forstersberg	6860	Grundschule	149	Rektorin/ Rektor	A13
--------------------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende **Erklärung** abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. Juli 2006**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **4. August 2006**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **10. August 2006**

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2006 ausgeschriebene Rektorenstelle der BesGr. A14 an der Grund- und Hauptschule Herrieden, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und für den Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juni 2006 Gz. 40.1-5145-3/06

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2006/07 eine Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und im Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich an Volksschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Arbeitsschwerpunkt ist in der Stadt Schwabach. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wendet sich an bewährte, qualifizierte Fachlehrkräfte, die bereit sind, in der Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen (H) mitzuarbeiten.

Daher werden neben erfolgreicher und innovativer Unterrichtstätigkeit im Fachbereich Werken/Textiles Gestalten und im Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich auch Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung vorausgesetzt. Das Arbeitsgebiet erfordert neben den allgemeinen Aufgaben der Fachberatung den engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **4. August 2006** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. August 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2006 Gz. 40.1-5145-5/06

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2006/07 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik an Volksschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Stelle können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die besondere Befähigungen im Bereich der Informatik aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Volksschulen haben. Bewerberinnen/Bewerber werden ge-

beten, dies in ihren Unterlagen zu dokumentieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **4. August 2006** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. August 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Technisches Zeichnen und für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juni 2006 Gz. 40.1-5145-4/06

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist ab dem Schuljahr 2006/07 die Stelle einer Fachbe-

raterin/eines Fachberaters für Werken/Technisches Zeichnen und für den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Stadt Schwabach. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wendet sich an bewährte, qualifizierte Fachlehrkräfte, die bereit sind, in der Aus- und Weiterbildung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer (m/t) mitzuarbeiten. Daher werden neben erfolgreicher und innovativer Unterrichtstätigkeit im Werken/Technisches Zeichnen und Gewerblich-technischer Bereich auch Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung vorausgesetzt. Das Arbeitsgebiet erfordert neben den allgemeinen Aufgaben der Fachberatung den engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **4. August 2006** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. August 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juni 2006 Gz. 40.1-5145-6/06

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ab dem Schuljahr 2006/07 - zunächst befristet auf drei Jahre - eine Stelle in der Fachberatung für Musik zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die die Eignung im Fach Musik nachweisen können. Vorausgesetzt werden mehrjährige Erfahrungen im Musikunterricht der Grund- oder Hauptschule und in der Lehrerfortbildung im Fach Musik. Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, dies in ihren Unterlagen zu dokumentieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwer behinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **4. August 2006** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzurei-

chen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. August 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juni 2006 Gz. 40.2-5195-3/07

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2006) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2006 bis 11.10.2006

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

15.07.2006

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2006, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2006 bis 12.03.2007

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

29.09.2006

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

11.10.2006

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2006 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

20.10.2006

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

29.01.2007 bis 25.05.2007

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

19.03.2007 bis 11.05.2007

Kolloquium

02.05.2007

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

22.05.2007

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

24.05.2007

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

29.05.2007 bis 01.06.2007

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

08.06.2007

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2007

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

09.07.2007 bis 11.07.2007

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

10.09.2007

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2007

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Schulrat

Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2007 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juni 2006 Gz. 40.2 - 5196 - 1/07

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2006) ausgeschriebene Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2007 werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2006 bis 11.10.2006

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

15.07.2006

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2006, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2006 bis 12.03.2007

Abgabe der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

29.09.2006

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

09.10.2006

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2006 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

20.10.2006

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

29.01.2007 bis 25.05.2007

Lehrproben

02.04.2007

Klausur in Ansbach

02.05.2007

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

07.05.2007

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der Klausurarbeiten bei der Regierung

22.05.2007

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

24.05.2007

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

29.05.2007 bis 01.06.2007

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

08.06.2007

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2007

Vorläufige Bekanntgabe der Klausurnoten, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

09.07.2007 bis 11.07.2007

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

30.07.2007

Nachholtermin Klausur gemäß § 8 FPO II

10.09.2007

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2007

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Schulrat

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2007; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juni 2006 Gz. 40.2 -5197-1/07

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2006) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2007 (II. Lehramtsprüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

29.09.2006

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

11.10.2006

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FÖLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2006

ab 29.01.2007

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

02.04.2007 und 03.04.2007

Schriftliche Prüfungen

07.05.2007

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

08.06.2007

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2007

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

09.07.2007 bis 11.07.2007

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

30.07.2007

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FÖLPO II

10.09.2007

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2007

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Schulrat

Aus-/Fort- und Weiterbildung

2. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juni 2006 Gz. 40.1-0635-49/06

Mit zunehmender Bedeutung der Technik für unsere Gesellschaft ist es unerlässlich geworden, dass unsere Schüler eine Bildung erhalten, in der auch technische Allgemeinbildung einen bedeutsamen Stellenwert erhält. Eine qualifizierte technische Bildung erwerben die Schüler an der Hauptschule in den Fächern des Lernfeldes Arbeit-Wirtschaft-Technik. Für Lehrerinnen und Lehrer, die diese Fächer an der Hauptschule unterrichten, veranstaltet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München in Kooperation mit der TU München den 2. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag.

Technik der Zukunft - Perspektiven einer technischen Bildung

am Mittwoch, 11. Oktober 2006,
in der Technischen Universität München,
85747 Garching, Boltzmannstr. 15,
Fakultät Maschinenwesen (Raum MW 0350).

Vorläufiges Programm (10:15 - 16:30 Uhr)

- Begrüßung: Helmut Krück, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
- Eröffnung des AWT-Uni-Tages: Dr. Herbert Rausch, Lehrstuhl für Ergonomie, TU-München und Wolfgang Schierl, ISB, München
- Technik - Nutzen, Faszination und Risiko: Prof. Dr. Heiner Bubb, Studiendekan der Fakultät Maschinenwesen
- Wissensmanagement für den High Tech-Unterricht: Dr. Herbert Rausch, Lehrstuhl für Ergonomie, TU-München
- Technische Präsentationen, Versuche und Übungen In den Versuchsständen, Labors, und Werkstätten der Lehrstühle in der Fakultät Maschinenwesen
- Technikunterricht und Technische Bildung. Handlungsbedarf und Perspektiven: Staatsminister Siegfried Schneider (angefragt), Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
- Schlussworte: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang A. Herrmann, Präsident der TU-München

Das Staatsministerium hat diese Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Den Lehrkräften kann Unterrichtsbefreiung gewährt werden, wenn dies die schulische Situation zulässt. Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet. Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. Weitere Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden. An dieser Veranstaltung sollen neben AWT-Lehrern vor allem auch GtB-Fachlehrer teilnehmen sowie Schulleiter, Seminarleiter und Schulaufsichtsbeamte.

Anmeldung mit Formblatt, das den Schulleitungen der Hauptschulen noch zugeht, auf dem Dienstweg bis spätestens **15. September 2006** an die Regierung von Mittelfranken.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Lehrerfortbildung in Mittelfranken; Coaching für Schulleiterinnen/Schullei- ter und Konrektorinnen/Konrektoren

**Bekanntmachung der Regierung von Mittel-
franken vom 20. Juni 2006 Gz. 40.1-0635-
50/06**

Die Regierung von Mittelfranken bietet in zwei Gruppen Coaching für Schulleiterinnen/Schullei-
ter und Konrektorinnen/Konrektoren an Grund-,
Haupt- und Förderschulen an.

- Ort: Fürth, Grund- und Hauptschule
Pestalozzistr. 20
- Zeit: Fünf Sitzungen jeweils von 15:00 bis
17:00 Uhr
- Gruppe 1: 25. Oktober 2006 - 6. Dezember 2006
- 17. Januar 2007 - 28. Februar 2007 -
28. März 2007
- Gruppe 2: 21. Januar 2007 - 14. Februar 2007 -
21. März 2007 - 9. Mai 2007 - 27. Juni
2007
- Leitung: Staatliche Schulpsychologin Monika
Horn, Beratungsrektorin, Supervisorin
BDP

Coaching wird nach SCHREYÖGG für Füh-
rungskräfte in Verwaltung und Wirtschaft ange-
boten und dient der Personalentwicklung, der
Bewältigung individueller oder kollektiver Krisen
sowie der Qualitätssicherung.

Für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer besteht die
Möglichkeit, ihre fachliche Arbeit zu reflektieren
und durch die Bearbeitung konkreter Situationen
aus dem Berufsalltag eine Erweiterung ihrer
Sichtweise und neue Handlungsmöglichkeiten
zu erfahren.

Themen können alle Belange sein, die berufs-
spezifische Aspekte beinhalten, wie z. B. Um-
gang mit schwierigen Kommunikationspartnern,
Rollenkonflikte, das Führen von Mitarbeiterge-
sprächen, Konfliktmanagement, Schulentwick-
lung ...

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 begrenzt.

Weitere Details zu den Themen Supervision und
Coaching enthält die Homepage des Landesver-
bandes Bayerischer Schulpsychologen:

http://www.lbsp.de/Beratung/System_Schule/Supervision/supervision.html

und auf der Homepage des bdp.

Anmeldung mit Dillinger Formblatt auf dem
Dienstweg bis **22. September 2006**; die Einla-
dung erfolgt durch die Regierung von Mittelfran-
ken.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Elektroniker/Elektronikerin für Maschi- nen- und Antriebstechnik

**Bekanntmachung der Regierung von Mittel-
franken vom 1. Juni 2006 Gz. 44.1 - 5204 -
52/05**

Nach der Neuordnung der handwerklichen und
industriellen Elektroberufe zum 01.08.2003 hat
das Bayerische Staatsministerium für Unterricht
und Kultus die Regierung von Mittelfranken ge-
beten, für den Ausbildungsberuf Elektroniker/
Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstech-
nik nachfolgenden Fachsprengel zu bilden. Im
Anhörungsverfahren wurden hiergegen keine
Einwendungen erhoben.

Die Regierung von Mittelfranken erlässt deshalb
auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen
Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts-
wesen (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Elektroniker/Elek-
tronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik
wird zur Bildung von Fachklassen in den
Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 1
Augustenstraße 30
90461 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet,
der sich auf das Gebiet der Regierungsbezir-
ke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken
und Schwaben erstreckt.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entspre-
chenden Ausbildungsverhältnis stehen, ha-
ben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3
BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Be-
rufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberech-
tigte gilt diese Regelung entsprechend.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom
1. August 2006 in Kraft.

In h o f e r
Regierungspräsident

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf Produktionsfachkraft für Chemie

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni 2006 Gz. 44.1 - 5204 - 53/05

Mit Wirkung vom 01.08.2005 trat die Neuordnung im Ausbildungsberuf Produktionsfachkraft für Chemie als Nachfolgeberuf des Chemiebetriebsjungwerkers, der schwerpunktmäßig in Mittelfranken beschult wurde, in Kraft. Auf Grund der Schülerzahlen in diesem Ausbildungsberuf hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 15.12.2005 Nr. VII.6-5 O 9220.5-1-7.128008 o. V. gebeten, für diesen Beruf einen Landesfachsprengel zu bilden. Die Regierung von Mittelfranken erlässt deshalb auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Produktionsfachkraft für Chemie wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 11 an der

Staatlichen Berufsschule
Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz
Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft.

In h o f e r
Regierungspräsident

Lehr- und Studienfahrten an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise und Kontingentzuweisung für das Schuljahr 2005/06

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 14.06.2006 Gz. Z3.1.6

An die
Leitungen der Grund- und Hauptschulen
im Regierungsbezirk Mittelfranken

1. Abrechnungshinweise
 - Nach Eingang aller Abrechnungen zum 10.08. des vergangenen Jahres wurde entsprechend der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel abgerechnet.
 - Abrechnungen sind weiterhin bis zum **10.08. eines Jahres** einzureichen.
 - Hat eine Lehrkraft vor Antritt der Reise eine Verzichtserklärung unterschrieben, hat sie keinen Rechtsanspruch auf die volle Erstattung der Reisekosten.
 - Begleitpersonen haben grundsätzlich selbst abzurechnen. Die Erstattung des der Begleitperson zustehenden Betrages kann nur dann ausnahmsweise an die ausführende Lehrkraft erfolgen, wenn die Begleitperson dem schriftlich zugestimmt hat.
 - An die Vorlage der Sammelzusammenstellung der Erstattungsbeträge für die Lehrkräfte wird vorsorglich erinnert. Damit hat die Schule gleichzeitig einen Überblick über die Verwendung der ihr zugestandenen Haushaltsmittel.
2. Kontingentzuweisung für das Schuljahr 2005/2006

Jeder Schule wird ein Kontingent an Haushaltsmitteln zugewiesen, das sich für das Schuljahr 2005/06 wie folgt beläuft:

- a) Grundschule (Jahrgangsstufen 1 – 4)
20,00 € je Klasse
- b) Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 – 10)
40,00 € je Klasse

Nach Eingang der Abrechnungen zum 10.08. des laufenden Jahres errechnet die Regierung von Mittelfranken den Gesamtbedarf für die durchgeführten Veranstaltungen. Die Schulen werden deshalb dringend gebeten, die Abrechnungen termingerecht, d. h. für abgehaltene Veranstaltungen im Schuljahr 2005/06 bis spätestens 10. August 2006 vorzulegen.

Werden keine Veranstaltungen durchgeführt bzw. abgerechnet ist es erforderlich, dass die Schule **Fehlanzeige** meldet.

Werden weder Abrechnungen vorgelegt, noch Fehlanzeige gemeldet, geht die Regierung von Mittelfranken davon aus, dass die betreffende Schule keine Mittel im Haushaltsjahr 2006 benötigt. Wenn Schulen ihr zustehendes Kontingent nicht oder nicht voll ausschöpfen, kommt dies ggf. anderen Schulen zu Gute.

Bereits vorliegende Abrechnungen werden auf die der Schule zustehenden Mittel angerechnet. Nicht rechtzeitig eingehende Abrechnungen können ggf. erst wieder im neuen Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der Schule schriftlich zu beantragen (Art. 3 Abs. 5 BayRKG).

Damit die Einhaltung dieser Ausschlussfrist geprüft werden kann, wird gebeten, die Abrechnungsformulare der Lehrkräfte mit dem Eingangsstempel der Schule zu versehen.

Splettstößer, Regierungsoberinspektor

Gesundheitsinitiative

Gesund.Leben.Bayern.

Projekt Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“ - Fördermittel 2006

Auszug aus dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 8. Mai 2006 Nr. 36b-G8274-2005/1-19

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, präventiv gesunde Lebensverhältnisse in Bayern zu unterstützen. Es wird deshalb die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ weitergeführt.

...

Das bereits seit 2002 laufende Förderprojekt Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“ wurde durch die Universität Bayreuth evaluiert. Es zeigten sich gute Ergebnisse in Bezug auf Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Schüler, welche die Schulprojekte zur Pausen- und kleinen Mittagsverpflegung in Eigeninitiative durchführten. Auch deshalb werden zur Weiterführung des mittlerweile gut eingeführten Projek-

tes im Jahr 2006 wieder finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

...

Nähere Informationen zum Förderprogramm und den Fördergrundsätzen finden Sie unter www.gesundheit.bayern.de bzw. www.lgl.bayern.de.

...

Zuständige Ansprechpartnerin für das Förderprojekt ist Frau Reiter-Nüssle, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Außenstelle München, SG GE6, Pfarrstr. 3, 80538 München (Tel. 089 2184-284 oder E-Mail: angelika.reiter@lgl.bayern.de).

...

Hildegard Rust, Ministerialrätin

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen;

Ausschreibungen privater Schulträger

Die Karl-König-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teil einer heilpädagogischen Einrichtung mit Tagesstätte auf anthroposophischer Grundlage, Zerzabelshofer Hauptstr. 3 - 7, 90480 Nürnberg sucht eine Schulleiterin/einen Schulleiter (A 14 + AZ).

An der Schule werden zur Zeit 96 Schüler in 12 Klassen unterrichtet, die Schulvorbereitende Einrichtung (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) besuchen 21 Kinder in 3 Gruppen. Der Schule sowie der SVE ist eine Tagesstätte angeschlossen.

Die Karl-König-Schule ist eine selbstverwaltete Einrichtung für Seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche. Die vom Kollegium gewählte Form und Struktur der Selbstverwaltung der Einrichtung ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.

Grundlage dieser Arbeit sind das von Rudolf Steiner entwickelte Menschenverständnis, die Erkenntnisse der Anthroposophie, die anthroposophische Heilpädagogik nach Karl König und die Anwendung des Lehrplanes der „Freien Waldorfschulen“. Die Karl-König-Schule wendet das Qualitätsverfahren „Wege zur Qualität“ an.

Als Bewerberin/Bewerber sollten Sie über eine mehrjährige Unterrichtspraxis sowie möglichst langjährige Erfahrungen im Leitungsbereich einer Schule auf anthroposophischer Grundlage verfügen. Auch sollten Sie mit den Ideen der Camphill Gemeinschaft vertraut sein.

Erwartet werden:

- Identifizierung mit dem Leitbild und der Konzeption der Schule.
- Bereitschaft, sich über die schulischen Belange hinaus für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen.
- Bereitschaft und Fähigkeit mit allen Gremien der Selbstverwaltung, der Geschäftsführung, den Eltern und anderen Einrichtungen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien an:

Karl-König-Schule
Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 5
90480 Nürnberg
Tel.: 0911 404877, Fax: 0911 406892
E-Mail: Karl-Koenig-Schule@t-online.de

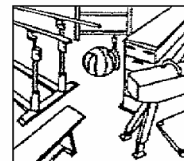
Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis spätestens **15. August 2006**.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer aktuellen Eignungs- und Leistungseinschätzung weiter an die Regierung von Mittelfranken bis spätestens **29. September 2006**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KMBek vom 15. Januar 2001 Nr. IV./6-P7010/1-4/1025 - KWMB I S. 34).

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Eine evtl. Beförderung ist bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://regmfr-neu.bybn.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>